

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 696
BETREFFEND VERKEHRSBERUHIGENDE MASSNAHMEN ZUGUNSTEN EINES
FREUNDLICHEREN STADTZENTRUMS IM GEBIET VORSTADT ODER BAHN-
HOFSTRASSE

VARIANTENWAHL UND PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
920 vom 4. Juni 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Den Stimmberechtigten ist eine Variantenabstimmung mit folgendem Wortlaut zu unterbreiten:
 - 1.1 Wollen Sie den verkehrsberuhigenden Massnahmen zugunsten eines freundlicheren Stadtzentrums mit der Variante Verkehrsarme Vorstadt zustimmen.
 - 1.2 Wollen Sie den verkehrsberuhigenden Massnahmen zugunsten eines freundlicheren Stadtzentrums mit der Variante Verkehrsarme Bahnhofstrasse zustimmen.
2. Den Stimmberechtigten ist die Variante "Verkehrsarme Vorstadt" zu empfehlen.
3. Für die Projektierung einer verkehrsarmen Vorstadt- oder Bahnhofstrasse wird ein Kredit von Fr. 195'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 409.501.10) bewilligt. Diese Krediterteilung erfolgt unter der Bedingung, dass eine Variante gemäss Ziff. 1 von den Stimmberechtigten angenommen wird.
4. Der Bau- und Planungskommission ist im Entwurfsstadium der Projektierung ein Zwischenbericht vorzulegen.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, mit der kantonalen Baudirektion, unabhängig vom Abstimmungsverfahren, Verhandlungen aufzunehmen, um auf den Kantonsstrassen zur Stadt Zug eine grossräumige Umsignalisierung zur Entlastung des Stadtzentrums und der Wohnquartiere herbeizuführen.
6. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der Urnenabstimmung. Ziff. 3 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung in Kraft.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1987

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

P. Rupper

Der Stadtschreiber:

A. Müller

Referendumsfrist: 4. Juli - 3. August 1987

Urnenabstimmung: